

Herrn  
Oberbürgermeister Jürgen Roters  
Rathaus

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 21.07.2010

**AN/1395/2010**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Hauptausschuss	26.07.2010

**"Limelight" in Junkersdorf**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen bittet Sie, die folgende Anfrage in die Tagesordnung des Hauptausschusses am 26.Juli 2010 aufzunehmen

Der Veranstaltungsort „Limelight“ in Köln-Junkersdorf wurde wenige Monate nach der Wiedereröffnung durch das Bauaufsichtsamt geschlossen. Es gibt offenbar unterschiedliche Auffassungen von Betreiber und Stadt darüber, ob die damals erteilte Baugenehmigung weiter Bestand hat oder nicht. So sollen für 2011 ca. 70 Veranstaltungen geplant sein, die wegen fehlender Genehmigungen nicht durchgeführt werden können.

Vor diesem Hintergrund bittet die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Verwaltung, um Beantwortung folgender Fragen zum Hauptausschuss am 27. Juli 2010:

1. Der Insolvenzverwalter behauptet, der Verzicht auf die damalige Baugenehmigung in 2005 sei wirksam zurückgenommen worden. Anlass soll die Abwicklung der Zahlung für die Parkplätze durch die Sparkasse KölnBonn gewesen sein. Entspricht dies den Tatsachen und welche Konsequenzen hätte dies auf die aktuelle rechtliche Situation einschließlich der Vereinbarung zu den besagten Parkplätzen?
2. Die Anwohner haben ein Gerichtsurteil erwirkt, dass sich ausschließlich mit dem Umstand der Einzelgenehmigungen seit der Wiedereröffnung befasst. Das Urteil soll der

Stadt aufgeben, kurzfristig über den Antrag auf Baugenehmigung zu entscheiden. Aufgrund des negativen Lärmschutzgutachtens wurde die Baugenehmigung nicht erteilt und das „Limelight“ geschlossen.

- a) Gab es Bestrebungen der Verwaltung, zu einer einvernehmlichen Lösung mit dem Betreiber und den Anwohnern zu kommen?
- b) Warum wurde ein neuer Antrag auf Baugenehmigung gestellt, wenn Betreiber und Insolvenzverwalter der Auffassung sind, die alte Genehmigung habe weiter Bestand?
- c) Gab es Anhaltspunkte, wonach die Anwohner beim Grundstückskauf davon ausgehen konnten, dass das „Limelight“ den Betrieb nicht wieder aufnehmen würde?
- d) Falls die damalige Genehmigung keinen Bestand mehr haben sollte, sieht die Verwaltung die Möglichkeit, eine Baugenehmigung zu erteilen und welche Voraussetzungen müssten dafür erfüllt sein?

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Jörg Frank  
Fraktionsgeschäftsführer